Breitbandausbau - Vergabe Ausbau Infrastruktur und Gigabitrichtlinie

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	PL: 2	Zuständigkeit:	Hauptamt
Sitzungsdatum:	PL: 27.03.2020 PL: 30.04.2020	Stadt Landshut, den	07.04.2020
Sitzungsnummer:	PL: 88 PL: 89	Ersteller:	Herr Michael Luger Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Vormerkung:

a) Vergabe Breitbandausbau

Ausgangslage

In den Jahren 2014 bis 2017 erfolgte der Breitbandausbau auf dem Stadtgebiet für Adressen mit einer Breitbandgeschwindigkeit von < 30 Mbit/s im Rahmen des ersten Durchlaufs des bayerischen Förderverfahrens. In 2019 begannen auf Basis des Beschlusses im Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Vorarbeiten für den Ausbau der nach dem ersten Durchlauf noch verbliebenen Adressen mit einer Breitbandgeschwindigkeit von < 30 Mbit/s. Dabei wurden im Stadtgebiet 42 Adressen ermittelt, für die ein Breitbandausbau erfolgen soll.

Vergabe

Im Zuge der Ausschreibung für den Ausbau dieser 42 Adressen ging einzig ein Angebot von der Telekom Deutschland GmbH ein. Dies weist eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 2.023.111 € aus. Die Stadt beabsichtigt dafür eine Förderung durch den Freistaat Bayern zu beantragen. Die maximal mögliche und durch die Regierung von Niederbayern berechnete Fördersumme beträgt 937.931 €. **Der Eigenanteil der Stadt läge somit bei dieser Maßnahme bei 1.085.180 €.** Die Inbetriebnahme der ausgebauten Infrastruktur erfolgt innerhalb von 48 Monaten nach Vertragsunterzeichnung zwischen Stadt und Telekom.

Haushalt 2020

Der der Regierung von Niederbayern vorliegende Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Landshut beträgt 90.590.000 €. Die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel im Haushalt 2020 betragen 1.615.000 €. Das Angebot der Telekom (2.023.111 €) übersteigt die eingestellten Mittel um 408.111 EUR. Um den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen konstant zu halten, konnten nicht mehr benötigte Mittel umgewidmet werden. Die Veranschlagung der weiteren Ausgaben erfolgt in den Folgejahren unter Beachtung der Vorgaben des Plenarbeschlusses vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4).

Beschlussvorschlag:

- Das Plenum beschließt vorbehaltlich einer Förderzusage die Vergabe des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur an die Telekom Deutschland GmbH laut Angebot vom 03.02.2020 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 2.023.111 €.
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für eine Zuwendung des Freistaates Bayern bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.
- 3. Das Plenum stimmt einer Umwidmung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 408.111 € zugunsten der Maßnahme zu.

b) Information neue Gigabit-Richtlinie

Ausgangslage

Die bisherige Bayerische Breitbandrichtlinie fördert den Breitbandausbau in sog. "weißen Flecken" (weniger als 30 Mbit/s im Download). Die neue Gigabitrichtlinie, die im März 2020 in Kraft getreten ist, ermöglicht eine Förderung nicht nur in "weißen Flecken", sondern auch in sog. "grauen Flecken" (nur ein Netzbetreiber bietet mind. 30 Mbit/s aber max. 100 Mbit/s für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s für Unternehmen im Download).

Zielsetzung

Zweck der Förderung ist der Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s (Upload und Download) für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s (Upload und Download) für Privatanschlüsse, die im Rahmen von Internetzugangsdiensten zuverlässig zur Verfügung zu stellen sind.

Die Förderung in "grauen Flecken" beträgt 90%, max. 5.000 € je Adresse und max. 6 Mio. € für das Stadtgebiet. Gemäß der vorliegenden Markterkundungsdaten wären auf dem Stadtgebiet ca. 4.000 Privatadressen förderfähig. Die Expertenschätzung des Beratungsbüros liegt bei etwa 15 Mio. € Gesamtkosten. Legt man den maximal förderfähigen Betrag je Adresse von 5.000 € zugrunde, so ergeben sich Gesamtkosten von 20 Mio. €. Damit ergibt sich eine Schätzung von 15-20 Mio. €. Davon wären maximal 6 Mio. € förderfähig und ein Eigenanteil in Höhe von 9-14 Mio. € durch die Stadt Landshut aufzuwenden. Aufgrund des 9-stufigen Förderverfahrens ist von einem Realisierungszeitraum von etwa 5 Jahren auszugehen.

Beschlussvorschlag:

Das Plenum nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird ein weiterer Breitbandausbau nicht verfolgt.

Anlagen:

_